



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Keine Studiengebühren im Examensemester

EntschlieÙung

Auf Antrag von Frau Haus (Drucksache VI - 48) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der Deutsche Ärztetag fordert die Universitäten und die Bundesländer auf, eine einheitliche Regelung zur Studiengebührenbefreiung für Medizinstudierende im Examensemester (mit PJ-Reife) auf den Weg zu bringen.

Begründung:

Das Wiederaufleben der Studiengebührenpflicht für Medizinstudenten nach Ableistung des Praktischen Jahrs (PJ) ist schwer nachvollziehbar. Es ist allein deshalb fragwürdig, da Studiengebühren ausschließlich zweckgebunden zur Verbesserung der Lehre – die zu dem Zeitpunkt allerdings faktisch beendet ist – eingesetzt werden dürfen. Die Medizinstudenten bereiten sich im Examensemester ausschließlich auf das Staatsexamen vor und sind lediglich eingeschrieben, um die Zulassung zum Staatsexamen nicht zu gefährden beziehungsweise ihren Studentenstatus nicht zu verlieren. Die Regelung der Universitäten muss diesem Umstand Rechnung tragen. Ein positives Beispiel gibt die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen. Sie bietet Medizin- und Lehramtsstudenten die Möglichkeit, ihre Studiengebühr in Höhe von 500 Euro zurückzufordern. Voraussetzung ist, dass alle notwendigen Studienleistungen bis zum Ende des Vorsemesters erbracht worden sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0